

VERKEHRSLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Verkehrsrundfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG (§ 9 Abs. 1 Nrn. 12 und 14 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser

HAUPTVERSORGNUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

- Elektrische Hauptversorgungsleitung, 110 kV Freileitung mit beidseitigem Schutzstreifen (je 17,5 m breit)
- Hauptabwasserleitung mit beidseitigem Schutzstreifen (je 3,0 m breit); hier: Hauptsammelnkanal zum Gruppenklärwerk (Abwasserband Kempten (Allgäu))

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- NW Öffentliche Grünfläche, Nasswiese (siehe § 8 der textlichen Festsetzungen)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- RRM Regenrückhalteulde
- Ü Überschwemmungsgebiet
- HEM Hochwasserentlastungulde

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

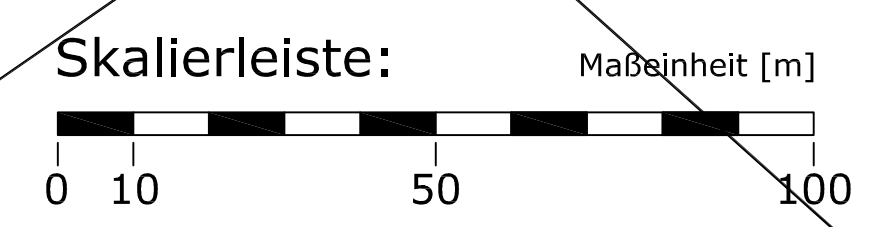
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen
- Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen
- Bindung für die Pflanzung von Bäumen, Hochstamm, Wuchsklasse I

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- LR Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- LR1 Leitungsrechte zugunsten Abwasserband Kempten (Allgäu)
- LR2 und LR3 Leitungsrechte zugunsten Allgäuer Überlandwerk GmbH
- Umgrenzung von Flächen die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen, hier der immisionswirksamen flächenbezogene Schalleistungspegel (siehe § 11 der textlichen Festsetzungen)

B - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

- Umgrenzung des "Landschutzgebietes Iller"
- Umgrenzung eines Gebäudes, das dem Denkmalschutz unterliegt (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen, hier Bleicher Bach
- HQ 1999 Wasserspiegel Hochwasserquote (HQ) Pfingsten 1999
- Flurstücksgrenze Bestand
- 558 657,50 Höhenschichtlinien mit Meterangaben über NN
- 884/2 Flurstücknummer (Gemarkung St. Lorenz)
- DD 32,004 Ortsdurchfahrt, km 32,004



PLANZEICHENERKLÄRUNG

A - FESTSETZUNGEN
NUTZUNGSCHABLONE [textliche Erläuterung]

Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), hier GE 1 (siehe § 11 der textlichen Festsetzungen)

GE 1	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier z.B. drei Vollgeschosse
0,6	1,2	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß, hier z.B. 1,2
a	TH +14m	Traufhöhe als Höchstmaß, hier 14 m über Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß, hier z.B. 0,6

Abweichende Bauweise (siehe §5 der textlichen Festsetzungen)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE1 Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), hier GE1 (siehe § 11 der textlichen Festsetzungen)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier z.B. drei Vollgeschosse
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß, hier z.B. 0,6
- 1,2 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß, hier z.B. 1,2
- TH +14m Traufhöhe als Höchstmaß, hier 14 m über Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss

BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- a Abweichende Bauweise (siehe § 5 der textlichen Festsetzungen)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Kempten Allgäu

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET STIFTSBLEICHE IM BEREICH ZWISCHEN MEMMINGER STRASSE, HÄRTNAGEL, ILLERAUE UND GEWERBEBEBIET OBERWANG

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 02.08.2000/ 12.02.2001/ 18.09.2002/ 30.04.2003
606	1:1000		
Planzeichnung			
Planzeichenerklärung			

Blattgröße: 0,850 x 0,594 = 0,505 m²